

Öffentliche Sitzungsvorlage

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
Gemeinderat

am 08.12.2016
am 15.12.2016

FB: 2 Az.: 37-12-04	Bearbeitet von: Herrn Rieping/ Frau Petermann/ Frau Niedenzu	Vorlage Nr.: 79/2016
Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Gemeinde Beelen bei Einsätzen der Feuerwehr		
Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt:	02.05.01 Brand-, Katastrophen- und Bevölkerungsschutz	

Erläuterungen:

Zum 01.01.2016 ist das Feuerschutzhilfeleistungsgesetz (FSHG) in Nordrhein-Westfalen durch das neue Gesetz zur Neuregelung des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes (BHKG) abgelöst worden.

Da die bisherige Satzung veraltet ist, ist eine Neufassung der auf Grundlage des alten FSHG erlassenen Satzung über den Kostenersatz bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Beelen erforderlich.

Dabei wurden die Sätze für den Kostenersatz und die Entgelte vollständig neu kalkuliert und somit dem neuen Rechtsstand sowie dem aktuellen Fuhrpark der Feuerwehr der Gemeinde Beelen angepasst.

Hinsichtlich der Festsetzung der Gebührensätze wurde zum einen aufgrund geänderter Personalkosten eine Neukalkulation der Gebühren vorgenommen. Des Weiteren sind laut Angabe der Feuerwehr mit den Fahrzeugen Übungs-, Ausbildungs- und Lehrgangsfahrten durchgeführt worden, sodass die hierfür entstandenen Treibstoffkosten nun bei den neuen Gebührensätzen nicht mehr berücksichtigt werden, da nur die reinen Betriebsstunden in die Kalkulation mit einfließen.

Die neue Kalkulation sowie umfangreiche Erläuterungen hierzu sind als Anlage 1 beigefügt.

Der Satzungsentwurf (Anlage 2) orientiert sich an der aktuellen Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes und ist nachfolgend mit der an die neue Gebührenkalkulation angepasste Anlage I „Kostentarif für Kostenersatz und Entgelte“ aufgeführt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Beelen beschließt die in der Anlage 2 beigefügte Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Gemeinde Beelen bei Einsätzen der Feuerwehr.